



Freiburg, August 2019

HRM2 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Umsetzung und Fristen

Das Inkrafttreten des HRM2 anhand des Gesetzes vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) (ASF 2018_021) wird vom Staatsrat festgelegt. Für die Umsetzung dieser Reform ist eine Reihe von Dokumenten des Amts für Gemeinden erforderlich, die den Verwaltungen der gemeinderechtlichen Körperschaften die ihnen zugewiesenen Arbeiten erleichtern.

Die folgenden Dokumente werden den gemeinderechtlichen Körperschaften zur Verfügung gestellt:

- > Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden;
- > Musterfinanzreglement der Gemeinde;
- > Harmonisierter Kontenrahmen für alle Körperschaften, standardisiert und vorgegeben;
- > Muster der Tabellen im Anhang zur Rechnung;
- > Muster der Anlagenbuchhaltung;
- > Weisungen zur Buchhaltung, die namentlich die Neubewertung des Vermögens in der Bilanz und die Auflösung der Vorfinanzierungen (freie Reserven) regeln.

Im Detail sieht die Planung für die Umsetzung der HRM2-Reform folgende Fristen vor:

Mitte Juli 2019	Versand des Kontenrahmens
Mitte Juli bis Anfang September 2019	Letzte eingeschränkte Vernehmlassung der GFHV und des Finanzreglements der Gemeinde beim FGV
Ende September 2019	Der GFHV-Entwurf wird dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet
Juli bis November 2019	Thematisch gegliederte Information der lokalen Verwaltungen in Form von Weisungen
Mitte November 2019	Abschluss der Redaktion und Versand der zusammengetragenen Weisungen
Mitte November → Ende November 2019	Anmeldung der lokalen Verwaltungen zur HRM2-Schulung
Mitte Januar → Ende Januar 2020	Schulung der Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter
Frühling 2020	Schulung der Exekutiven (für die Finanzen zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte) und der Mitglieder der Finanzkommissionen
Sommer 2020	Schulung der Revisionsstellen

Herbst 2020	Erstellung des ersten Budgets 2021 nach den HRM2-Normen
1. Januar 2021	Inkrafttreten des GFHG und der HRM2-Normen
Frühling 2022	Erster Rechnungsabschluss 2021 nach den HRM2-Normen

In technischer Hinsicht werden die lokalen öffentlichen Verwaltungen regelmässig anhand von spezifischen Dokumenten informiert, die vor Ende 2019 unter der Bezeichnung «Weisungen» zusammengestellt werden. Der harmonisierte Kontenrahmen, die erste Ausgabe dieser Weisungen, wurde Mitte Juli 2019 verschickt.

Diese zusammengestellten Weisungen dienen zudem als Kursmaterial für die Schulung der lokalen öffentlichen Verwaltungen. Als wichtige Stütze dieser Reform legt diese Schulung die Grundlagen der guten Praktiken im Bereich öffentliches Rechnungswesen und Finanzhaushalt. Die Schulungseinheiten sind für Januar 2020 vorgesehen.

Auch der politische Aspekt dieser Reform wird berücksichtigt. Konkret wird zu den gleichen Themen im Frühling 2020 eine Schulung auch für die Mitglieder der für die Finanzen zuständigen Exekutiven und der Finanzkommissionen angeboten. Ausserdem wird im Sommer 2020 eine ähnliche Schulung für die Revisionsstellen der öffentlichen Rechnungslegung angeboten.

Gilles Ballaman
Wirtschaftsberater